

Vorlage Nr. 15/1366

öffentlich

Datum: 18.11.2022
Dienststelle: OE 2
Bearbeitung: Dr. Birgit Stermann/Florian Domansky

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	02.12.2022	empfehlender Beschluss
Kommission Europa	05.12.2022	Kenntnis
Landschaftsausschuss	07.12.2022	Beschluss
Sozialausschuss	17.01.2023	Kenntnis
Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	20.01.2023	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

LVR-Europa-Projektförderantrag "Hellas II – Fortführung des professionellen Austausches und fachlichen Dialoges zur Verbesserung der Behindertenarbeit in Nordgriechenland-Thessaloniki"

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Projektbewilligung für das Jahr 2023 für den LVR-Europa-Projektförderantrag "Hellas II – Fortführung des professionellen Austausches und fachlichen Dialoges zur Verbesserung der Behindertenarbeit in Nordgriechenland-Thessaloniki" gemäß Vorlage Nr. 15/1366 auszusprechen.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	037		
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		Aufwendungen: 7.900 /Wirtschaftsplan	
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		Auszahlungen: 7.900 /Wirtschaftsplan	
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

L u b e k

Zusammenfassung:

Der LVR steht seit Jahrzehnten im Austausch mit verschiedenen Partnern im europäischen Ausland. Ein wesentliches und einendes Motiv für den LVR und seine jeweiligen Kooperationspartner besteht darin, voneinander lernen zu wollen, um so die Situation der Menschen mit Behinderungen und der Menschen mit psychischen Erkrankungen vor Ort zu verbessern.

Konzeptionell basierend auf Vorlage Nr. 14/3006 und fördertechnisch umgesetzt durch entsprechende Förderrichtlinien und einer zu Grunde liegenden Fördersatzung (Vorlagen Nr. 14/3443 und Nr. 14/3440) besteht seit dem 24.07.2019 die Möglichkeit für Träger*innen von einschlägigen Initiativen, einen Antrag im Rahmen der sog. LVR-Europa-Projektförderung zu stellen.

In enger Abstimmung mit beteiligten LVR-Dienststellen in Dez. 7 und Dez. 8 wurde nunmehr ein entsprechender Folgeantrag in Höhe von 7.900,00 € zur Bezuschussung eines weitergehenden Austausches zwischen Akteuren der Behindertenhilfe im Rheinland und in Nordgriechenland (Hellas II) im November 2022 eingereicht (s. Anlage I).

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die beantragten Aktivitäten geeignet sind, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in Nordgriechenland über die weitergehende Professionalisierung der Behindertenhilfe vor Ort nachhaltig zu verbessern.

Daher spricht die Verwaltung eine positive Förderempfehlung aus und schlägt folgende Beschlussfassung zur Projektbewilligung vor: „Die Verwaltung wird beauftragt, eine Projektbewilligung für das Jahr 2023 für den LVR-Europa-Projektförderantrag `Hellas II – Fortführung des professionellen Austausches und fachlichen Dialoges zur Verbesserung der Behindertenarbeit in Nordgriechenland-Thessaloniki` gemäß Vorlage Nr. 15/1366 auszusprechen“.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1366:

LVR-Europa-Projektförderantrag „Hellas II – Fortführung des professionellen Austausch und fachlichen Dialoges zur Verbesserung der Behindertenarbeit in Nordgriechenland-Thessaloniki“

1. Hintergrund

Der LVR steht seit Jahrzehnten im Austausch mit verschiedenen Partnern im europäischen Ausland. Entstehungsgeschichte, Zielrichtung und Verfasstheit der eingegangenen Kooperationen waren dabei sehr unterschiedlich. Ein wesentliches und einendes Motiv für den LVR und seine jeweiligen Kooperationspartner bestand darin, trotz aller bei den Partnern existierenden gesellschafts- und entwicklungsbedingten Unterschiede, voneinander lernen zu wollen, um so die Situation der Menschen mit Behinderungen und der Menschen mit psychischen Erkrankungen vor Ort zu verbessern.

Dieses langjährige Engagement des LVR in Europa wurde mit politischem Beschluss zum Antrag Nr. 14/167 am 4. April 2017 mit dem Verweis darauf aufgegriffen, Hilfe zur Selbsthilfe leisten und das bestehende LVR-Engagement verstärken und erweitern zu wollen. Die Verwaltung wurde konkret gebeten, eine Konzeption, die unterstützende Partnerschaften mit Einrichtungen/Institutionen für psychisch kranke Menschen und Menschen mit Behinderungen im (ost-)europäischen Raum aufzeigt, zu erstellen.

Diese handlungsleitende Konzeption wurde mit Vorlage Nr. 14/3006 dem Landschaftsausschuss vorgelegt, die dieser mit Beschluss vom 14.12.2018 einstimmig angenommen hat. Integraler Bestandteil zur Realisierung der gewünschten Engagementerweiterung war hierbei die vorerst bis einschließlich 2023 befristete Bereitstellung eines jährlichen Budgets zur Finanzierung etwaiger Maßnahmen mit LVR-Bezug in Höhe von 25.000 €.

Die erforderlichen Schritte zur Erfüllung der förderrechtlichen Voraussetzung für die Umsetzung einer sog. LVR-Europa-Projektförderung sind daraufhin durch die vorbehaltliche Annahme entsprechender Förderrichtlinien (Vorlage Nr. 14/3443) durch den Landschaftsausschuss am 05.07.2019 sowie die Verabschiedung einer zu Grunde liegenden Fördersatzung (Vorlage Nr. 14/3440) durch die Landschaftsversammlung am 08.07.2019 erfolgt.

Im Zuge der entsprechenden Veröffentlichung auf der LVR-Homepage ist die Satzung am 24.07.2019 in Kraft getreten. Parallel hierzu wurden entsprechende Antrags-, Bescheid- und Verwendungsnachweisformulare erstellt, die zuständigkeithalber bei der Stabsstelle 20.01 von Förderinteressierten angefordert werden können.

2. Aktueller Umsetzungsstand der LVR-Europa-Projektförderung

a) Vorbemerkung

Bereits im Rahmen der o. g. Konzepterstellung ist deutlich geworden, dass sowohl bzgl. der Intensivierung vorhandener Partnerschaften als auch bzgl. der Generierung neuer Partnerschaften mit LVR-Bezug der Blick über die rein institutionelle Ebene hinaus auf die Ebene der LVR-Mitarbeitenden geweitet werden muss, um etwaige Anknüpfungspunkte und Unterstützungsbedarfe gegenüber dem LVR zu identifizieren und ggf. zu konkretisieren.

Zu diesen persönlich-fachlichen Auslandskontakten zählen u. a. auch jene, die die Antragstellerin des nachfolgenden Projektvorschlags seit mehreren Jahren mit Akteuren der Behindertenhilfe in Thessaloniki (Nordgriechenland) pflegt.

b) Projekt „Hellas II – Fortführung des professionellen Austausches und fachlichen Dialoges zur Verbesserung der Behindertenarbeit in Nordgriechenland-Thessaloniki“

Projektbeschreibung

Der vorliegende Antrag vom 09.11.2022 mit einem Fördervolumen in Höhe von 7.900,00 € (s. Anlage I) knüpft inhaltlich an den entsprechenden Erstantrag vom 08.09.2020 an, der auf Grundlage eines LA-Beschlusses vom 28.09.2020 verwaltungsseitig mit Bescheid vom 12.10.2020 bewilligt worden war. Ein Abschlussbericht bzgl. dieses Erstantrags erfolgte im Rahmen der Vorlage Nr. 15/1252 im Herbst 2022.

Fachlicher Gegenstand des Folgeantrags ist nunmehr die Vertiefung des bislang bereits sehr erfolgreich angelaufenen professionellen Austausches zwischen Akteuren der Behindertenhilfe im Rheinland und in der Region Thessaloniki, um damit einen weitergehenden Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen zu leisten. Ausgangsmotivation der Antragstellerin ist die im europäischen Vergleich in fast allen Bereichen sehr lückenhafte Versorgung von Menschen mit Behinderungen vor Ort in Nordgriechenland. Immer noch übernimmt die jeweilige Familie den größten Teil der Versorgung der Menschen mit Behinderungen, Teilhabechancen eines selbstbestimmten Lebens bleiben vielfach ungenutzt. Im Rahmen der auszubauenden Kooperation sollen daher u. a. folgende Aspekte thematisiert werden:

- Wohnen: Die Lebensqualität der meisten Menschen mit Behinderungen hängt bei Wegfall der Familie stark vom „Wohlwollen“ caritativer Verbände ab. Es gibt kaum Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen; die wenigen befinden sich überwiegend in privater oder kirchlicher Hand. Die derzeitige Regierung hat einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der das Betreute Wohnen für erwachsene Menschen mit Behinderungen rechtlich verankern soll. Hier bestehen mehrere Anknüpfungspunkte für Unterstützungsmöglichkeiten (z. B. für einen Erfahrungsaustausch auf politischer Ebene).
- Bildung: Im schulischen Bereich hat sich das Thema Inklusion in den Anfangsstrukturen etabliert, stellt sich im europäischen Vergleich aber weiterhin unterdurchschnittlich dar. Die Förderschulen und der Weg in die inklusive Beschulung sind ausbaufähig.
- Beschäftigung: Der Zugang zu adäquater Beschäftigung ist nur für einen sehr geringen Teil der Menschen mit Behinderungen geregelt. Es gibt keine vergleichbaren Arbeitsangebote für Menschen mit Behinderungen wie in Deutschland, lediglich erste Projekte für den Zugang zum 1. Arbeitsmarkt.
- Personalschulung: Ausbildungsinhalte für die Berufsgruppen im Disability-Bereich sind bislang wenig formalisiert. Hieran ansetzen könnte ein Erfahrungsaustausch im Hinblick auf die Anforderungen der beruflichen Praxis bei der Begleitung von Menschen mit Behinderungen, zum Beispiel durch Gegenüberstellung der Ausbildungsinhalte der jeweiligen Fachschulen für Heilerziehungspflege, auch unter Einbindung z.B. vom LVR-Berufskolleg Düsseldorf.

Die angedachte Kooperation in Nordgriechenland soll sich räumlich weiterhin insbesondere auf die Stadt und die Präfektur von Thessaloniki konzentrieren, da hier bereits bewährte Kontakte mit ansässigen Organisationen der Behindertenhilfe als Projektpartner bestehen.

Hierbei handelt es sich zum einen um die sog. „Hellenic Union of Special Educators (H.U.S.E.)“, den Panhellenischen Verband der Sonderpädagog*innen/ Heilpädagog*innen, der sich insbesondere für die Weiterentwicklung höherer Standards bei der Bereitstellung spezieller pädagogischer und therapeutischer Angebote für Kinder/Jugendliche mit Behinderungen unter der Prämisse der Inklusion und der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) einsetzt. Der Verband zeichnet sich durch eine etablierte professionelle Zusammenarbeit mit den zuständigen Ministerien, dem Institut für Bildungspolitik, den Hochschulfakultäten und den Elternverbänden in Griechenland aus. Ein weiterer vorgesehener Kooperationspartner ist das Sozialzentrum für Rehabilitation und Integration von Kindern und Erwachsenen mit komplexer/geistiger Behinderung von Thessaloniki, PAAPATH Agios Dimitrios. Dort ist die Betreuung auf zwei Ebenen organisiert: in einer geschlossenen und in einer offenen Unterbringung. Diese Wohnangebote und Tagesstrukturangebote haben bisher nur unzureichende infrastrukturelle, personelle und fachliche Ressourcen zur Verfügung. Ausreichendes professionelles Personal ist nur in Ansätzen vorhanden. Da es an klaren fachlichen Vorgaben fehlt, gibt es nur wenige Möglichkeiten konzeptionell zu arbeiten.

Das beantragte Fortsetzung-Projekt ist zunächst auf das Jahr 2023 befristet und dient der Vertiefung des fachlichen Austausches der beteiligten Partner in Form einer Gegenhospitalisation der rheinischen Seite in Griechenland im Jahr 2023. Hierauf aufbauend sollen im Sinne einer weiteren Verstetigung der Partnerschaft – vorbehaltlich der grundsätzlichen Weiterführung der LVR-Europaprojekt-Förderung über das Jahr 2023 hinaus – entsprechende Folgeanträge in den Jahren 2024 ff. gestellt werden, deren mögliche Inhalte und Ziele im vorliegenden Antrag ebenfalls skizziert werden. Diese Anträge werden sodann einer erneuten Prüfung unterzogen und der politischen Vertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Bewertung und Förderempfehlung der Verwaltung

Die Antragstellerin hatte sich im Zuge eines Förder-Seminarangebots der LVR-Stabsstelle 20.01 erstmalig über die LVR-Europa-Projektförderung informiert. Bereits seit dem diesem Folgeantrag zu Grunde liegenden Erstantrag vom 08.09.2020 (LA-Beschluss vom 28.09.2020; Bewilligungsbescheid vom 12.10.2020) steht die Antragstellerin kontinuierlich mit der Stabsstelle in Kontakt, hat sich an digitalen Info-Veranstaltungen zur LVR-Europaprojektförderung im Rahmen der digitalen Woche der Inklusion 2021 und 2022 beteiligt. Ein Bericht zum Abschluss des Erstprojektes mit einer ursprünglichen Laufzeit bis 23.10.2020, die pandemiebedingt bis 30.05.2022 verlängert worden ist, erfolgte zudem u. a. in der Sitzung des Sozialausschusses am 08.11.2022 mit der Vorlage Nr. 15/1252.

Im Rahmen der Laufzeit des ersten Projektschrittes ist es der Antragstellerin gelungen, die für eine erfolgreiche Umsetzung der Kooperation erforderlichen Akteure innerhalb der relevanten LVR-Dienststellen für eine Mitwirkung zu gewinnen. Positiv zu bewerten ist zudem, dass die Umsetzung der Ziele der UN-BRK, insbesondere in Bezug auf die Themen Selbstbestimmung beim Wohnen und Teilhabe an der Gesellschaft, von beiden Projektpartnern auf Augenhöhe aufgegriffen wurden.

Zusammenfassend ist daher festzuhalten, dass die beantragten Folge-Aktivitäten geeignet sind, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in Nordgriechenland über die angestrebte Professionalisierung der Behindertenhilfe vor Ort weiterhin nachhaltig zu verbessern und dabei die bereits erfolgreich aufgenommene Kooperation der Projektpartner zu vertiefen, um zu einer nachhaltigen Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen beizutragen. Dies entspricht der Zielrichtung der politischen Beschlusslage und dem erteilten Förderauftrag an die Verwaltung. Daher spricht die Verwaltung eine positive Förderempfehlung aus.

Beschlussvorschlag bzgl. der Projektbewilligung

Unter Berücksichtigung der in Vorlage Nr. 14/3006 festgelegten Wertgrenzen schlägt die Verwaltung nachfolgenden Beschluss vor:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Projektbewilligung für das Jahr 2023 für den LVR-Europa-Projektförderantrag "Hellas II – Fortführung des professionellen Austausches und fachlichen Dialoges zur Verbesserung der Behindertenarbeit in Nordgriechenland-Thessaloniki" gemäß Vorlage Nr. 15/1366 auszusprechen.

Die Verwaltung wird im positiven Beschlussfall zu gegebener Zeit über den weiteren Projektfortgang berichten.

In Vertretung

H ö t t e

Ansprechpartner LVR
Frau Dr. Birgit Stermann (Leitung Stabsstelle) Tel.: 0221/809 – 2259, Fax: 0221/8284 – 0205, E-Mail: birgit.stermann@lvr.de
Herr Florian Domansky (Europabeauftragter) Tel.: 0221/809 – 7785, Fax: 0221/ 8284 – 1657, E-Mail: florian.domansky@lvr.de

LVR-Europa-Projektförderung

Antrag auf Zuwendung

**aus Mitteln der LVR-Europa-Projektförderung des
 Landschaftsverbandes Rheinland (LVR)
 (per E-Mail oder postalisch einzureichen)**

Mit der Unterzeichnung dieses Antrags gibt der Antragssteller bzw. Projektträger folgende rechtsverbindliche Erklärung ab:

Die **Richtlinien** für die LVR-Europa-Projektförderung sowie die **Allgemeinen Nebenbestimmungen** für Zuwendungen im Rahmen der LVR-Europa-Projektförderung des Landschaftsverbandes Rheinland sind mir bekannt. Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die Beantragung, die Durchführung sowie der Abschluss des Projektes gemäß den Maßgaben und den Zielen der LVR-Europa-Projektförderung erfolgen und diesen entsprechen. Fördermittel, die nicht entsprechend der Bestimmungen verwandt wurden sowie nicht benötigte Fördermittel, kommen nicht zur Auszahlung oder sind nach ggf. bereits erfolgter Auszahlung zu erstatten.

Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf eine Förderung durch den LVR.

Eine Antragstellung im Rahmen der LVR-Europa-Projektförderung ist ganzjährig unter Beachtung einer Frist von mindestens 3 Monaten vor beabsichtigtem Maßnahmenbeginn möglich. So kann sichergestellt werden, dass die notwendigen Entscheidungen LVR-intern rechtzeitig vor Maßnahmenbeginn eingeholt werden können.

Köln, den 09.11.2022

Ort/Datum

Elisabeth Thimianidou

Name, Vorname (leserlich)
 Antragssteller



Unterschrift

Köln,

Ort/Datum

Name, Vorname (leserlich)

Projektträger (falls nicht mit Antragssteller identisch)

Unterschrift

Hinweis zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn:

Mit Bestandskraft des Bewilligungsbescheides, d. h. 4 Wochen nach Erteilung des Bewilligungsbescheides, kann die Auszahlung formlos und ggf. anteilig beantragt werden. Erklärt die*der Antragsteller*in schriftlich einen Rechtsmittelverzicht, kann die Auszahlung der bewilligten Fördermittel auch früher erfolgen. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt, wenn die Bewilligungsvoraussetzungen des Bescheides erfüllt sind, grundsätzlich nach tatsächlichem Maßnahmenbeginn. Auf begründeten formlosen Antrag hin, kann schon vorher eine ggf. anteilige Mittelauszahlung erfolgen; beispielsweise bei frühzeitig zu buchenden Flügen. Planungen und Untersuchungen gelten nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Förderung. Das Gleiche gilt für die Einholung von Vergleichsangeboten, die im Rahmen des Antragsverfahrens vorgelegt werden.

Antrag eingegangen am

LVR

Eing 10. Nov. 2022
 LR' in 2

Renate Hüfner
 Landschaftsverband Rheinland
 Köln
 LVR-Dezernat für
 Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft,
 Europaangelegenheiten
 50679 Köln

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Dez. 2, Stabsstelle Übergreifende finanz- und kommunalwirtschaftliche Projekte und Aufgaben, Europaangelegenheiten, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln		Aktenzeichen (nicht vom Antragssteller auszufüllen) EUF-	Haushaltsjahr 2023
Projektbezeichnung „Hellas II – Fortführung des professionellen Austauschs und fachlichen Dialoges zur Verbesserung der Behindertenarbeit in Nordgriechenland-Thessaloniki“			
Gesamtkosten des Projektes 7.900 €		Höhe der beim LVR beantragten Förderung 7.900 €	
Eigenmittel: 0.00 €		zu erwartende Erlöse: 0.00 €	
Drittmittelfinanzierung	beantragt: €	bewilligt: €	
Durchführungsort(e) des Förderprojektes D, NRW, LVR sowie bei den Kooperationspartner*innen Griechenland Thessaloniki			
Geplanter Projektbeginn		Projektende	
01.01.2023		31.12.2023	
Ablauf/Zeitplanung (kurze Erläuterung der geplanten Schritte) Das beantragte Projekt ist zunächst für das Jahr 2023 angelegt. Eine nur einmalige Projektförderung würde die Zielerreichung des Hellas-Projektes deutlich limitieren, da das Projekt auf eine Langfristwirkung mit entsprechender Verstetigung der Kooperationskontakte ausgerichtet ist Dieser Antrag bezieht sich auf das Jahr 2023 Weitere Details im Projektantrag			
Antragssteller		Tel.: 0221 8097652	
Name und Anschrift Thimianidou Elisabeth LVR Dezernat Soziales Siegburgerstrasse 215 50679 Köln Poll		Fax:	
		E-Mail: Elisabeth.thimianidou@lvr.de	
		Ansprechpartner: Elisabeth Thimianidou	
Überweisung erbeten auf	Kontoinhaber	Name des Geldinstitutes	
	IBAN		
	Verwendungszweck Projekt Hellas II		
		E-Mail Elisabeth.thimianidou@lvr.de	
		Projektleitung: Elisabeth Thimianidou	
		Bearbeiter:	
Vorsteuerabzugsberechtigung (Angabe mit ja / nein) Der Antragsteller ist für die geplante Maßnahme vorsteuerabzugsberechtigt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			
Allgemeine Informationen zum Antragssteller/Projektträger (z. B. Kurz-Vita, einschlägige Vorerfahrung im beantragten Projektbereich, usw.)			

Ich bin seit dem 15.04.1991 beim LVR tätig. (siehe Anhang Lebenslauf)
Im Rahmen meiner Arbeit mit Menschen mit Behinderungen bin ich seit mehr als 20 Jahren ehrenamtlich auch für Nord-Griechenland tätig. Während meiner 30-jährigen Beschäftigung beim LVR war ich sowohl „Teil“ eines Euregio-Projektes als auch nun mit dem LVR Hellas-Projekt (s. zuletzt Vorlage Nr. 15/1252) federführend betraut.

Anlass und Zielsetzung des Vorhabens

(kurze Beschreibung und Begründung)

Das Projekt baut auf der langjährigen Tradition des LVR auf, Austausch mit europäischen Partner*innen aus dem Bereich der Behindertenhilfe zu pflegen und dabei voneinander zu lernen und die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in Europa zu verbessern. Zielsetzung des Hellas-Projektes ist es, einen professionellen Austausch zwischen dem LVR und den nordgriechischen Projektpartner*innen zu gestalten.

Die Ausgangsbedingungen der Projektpartner*innen sind sehr unterschiedlich, gleichwohl gibt es zahlreiche Ansätze von einander zu profitieren. Während die nordgriechischen Partner*innen sich vor allem eine Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen in Nordgriechenland erhoffen, gewinnen die deutschen Partner*innen vor allem vom Ideenreichtum und der Kreativität der griechischen Seite. Das einende Ziel des LVR-Europa-Projekts ist es, Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft von Menschen mit Behinderung zu fördern und Benachteiligungen zu vermeiden.

- Zur weitergehenden Umsetzung der bisherigen Projektziele werden während einer (wünschenswerterweise ca. weiteren dreijährigen) Projektlaufzeit zusätzliche Fachveranstaltungen und Hospitationen bei den griechischen Projektpartner*innen und beim LVR durchgeführt.

In **2023** sind geplant:

- Hospitation der deutschen Vertreter*innen bei dem griechischen Kooperationspartner*innen zwecks interkulturellem Erfahrungsaustausch der Methodenkompetenzen
- Fachlicher Erfahrungsaustausch zur Entwicklung der Angebote zum Wohnen/Beschäftigung bei dem griechischen Projektpartner*innen
- Weiterverfolgung der Vernetzung der beteiligten Kooperationspartner*innen
- Aufbau eines bilateralen Netzwerks für Menschen mit Behinderung mit Begegnungen zwischen Menschen mit Behinderung aus Deutschland und Griechenland als erstes in Nordgriechenland
- Wissenstransfer und Austausch zur Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften

Über den vorliegenden Folge-Antrag hinausgehend geplant sind:

2024:

- Erneute Hospitation der griechischen Vertreter*innen beim LVR sowie fachlicher Erfahrungsaustausch mit Fachkräften aus dem Dez. 7 sowie Dez. 8 und dem LVR-HPH-Verbund zur Weiterentwicklung der Leistungen und Bedarfsermittlung
- Vorstellung des Ansatzes der Enabling Community - Das Gemeinwesen zur Verbesserung der Inklusion befähigen (Ziel ist, die Wahrnehmung und Akzeptanz für Menschen mit Behinderung zu fördern und eine Öffnung des Sozialraums für den Personenkreis in Nordgriechenland anzustoßen.
- Stärkung des aufgebauten Netzwerks der Menschen mit Behinderung („Empowerment“-Maßnahmen bzgl. der Netzwerk-Mitglieder)

2025:

- Abschlussveranstaltung in Köln (Angedacht ist alle Projektteilnehmer*innen einzuladen und gemeinsam die Zusammenarbeit zu bewerten. Zudem soll dann die Projektphase in eine langfristige Kooperation überführt werden).

Ehrenamtliches Engagement

(in Form und Umfang kurz auszuführen)

Ich habe als Privatperson ehrenamtlich aber auch als LVR Mitarbeitende in Griechenland insbesondere in Thessaloniki und der Präfektur Katerini (Nordgriechenland) meine Unterstützung in Form von Information, Wissenstransfer und Besuchen seit 2004 beibehalten.

Kostenplan (ist ggf. als Anlage, wie in folgender Form, beizufügen)		
Lfd. Nr.	Leistung(en)	Betrag (€)
1	Siehe Anlagen	
Projektkosten insgesamt (Kostenschätzung)		7.900
Finanzierungsplan		
Lfd. Nr.	Betrag (€)	
	Eigenmittel	
	1. Antragsteller	0,00

Drittmittel (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis auf Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt)	
Erlöse (zu erwartende Erlöse, usw.)	0,00
Beantragte Zuwendung LVR	7.900,00
Gesamtsumme	7.900,00

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

LVR Europa Projektförderung - Antrag auf Zuwendung

Kostenplan (ist ggf. als Anlage, wie in folgender Form, beizufügen)	
Leistung(en)	Betrag (€)
Projektkosten insgesamt (Kostenschätzung)	ca. 7900,00

Geschätzte Ausgaben für das Jahr 2023

1. Geschätzte Flugkosten Düsseldorf -Thessaloniki
FLÜGE zum Beispiel von Aegean Airlines oder Eurowings
Schätzwert anhand bekannter Preise:
Hinflug von Düsseldorf oder Köln/Bonn Airport
Rückflug von Thessaloniki Makedonia Airport:
Preise derzeit pro Person: 450,00 €

Gesamtkosten der Flüge bei 7 Personen: 3150,00€

2. Unterbringungskosten

Geschätzte Hotelkosten für 7 Personen für drei Übernachtungen mit Frühstück
ca. **2500,00€**

- **Verpflegung**

Je nach Aufwand und Tagesplanung.

- Pro Person ca. 40,00€

Weitere mögliche Kosten

- Übersetzungskosten
- Punktuelle Übersetzung ist für die jeweilige vor Ort Hospitationen geplant ca. **1200,00€**
- Kulturelles Programm (noch in Planung)